

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 60 Nr. 7

97

31. Juli 2002

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Kirchliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag</i>	<i>97</i>	<i>Spruchkollegium nach der Lehrbeanstandungsordnung 98</i>
<i>Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – hier: Ergänzung zum 1. Juli 2002</i>	<i>98</i>	<i>Dienstmeldungen 99</i>
		<i>Arbeitsrechtsregelungen</i>
		<i>I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung 100</i>
		<i>II. Berichtigung von Abl. 60, Seite 32 100</i>

Kirchliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

vom 18. Juni 2002 AZ 21.00-1 Nr. 212

Nach Beratung gemäß § 39 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz wird aufgrund von § 23 a des Württ. Pfarrergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 1989 (Abl. 54 S. 38), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 25. Oktober 2001 (Abl. 59 S. 403), verordnet:

§ 1

Die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag vom 13. September 1994 (Abl. 56 S. 182), zuletzt geändert durch Kirchliche Verordnung vom 20. November 2001 (Abl. 59 S. 413), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verordnung wird wie folgt geändert:

1. Unter dem Kirchenbezirk Aalen wird die Angabe „Wasseralfingen II“ durch die Angabe „Hüttlingen“ ersetzt.
2. Unter dem Kirchenbezirk Bernhausen wird die Angabe „Petruskirche“ durch die Angabe „Bernhausen Petruskirche“ ersetzt.

3. Unter dem Kirchenbezirk Calw wird die Angabe „Möttlingen 75 %“ gestrichen.

4. Die Angaben unter dem Kirchenbezirk Crailsheim werden wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Weipertshofen 50 %“ wird durch die Angabe „Weipertshofen 75 %“ ersetzt.
- b) Nach der Angabe „Oberspeltach 75 %“ wird die Angabe „Rechenberg 75 %“ eingefügt.

5. Die Angaben unter dem Kirchenbezirk Ditzingen werden wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Gerlingen Petruskirche III“ wird durch die Angabe „Gerlingen Petruskirche West“ ersetzt.
- b) Die Angabe „Krankenhauspfarrstelle Gerlingen (Schillerhöhe) 50 %“ wird durch die Angabe „Krankenhauspfarrstelle Gerlingen (Schillerhöhe) 75 %“ ersetzt.

6. Unter dem Kirchenbezirk Künzelsau wird die Angabe „Döttingen 75 %“ gestrichen.

7. Unter dem Kirchenbezirk Ravensburg wird die Angabe „Gemeindesonderpfarrstelle Ravensburg Religionsunterricht 75 %“ durch die Angabe „Gemeindesonderpfarrstelle Ravensburg Religionsunterricht 50 %“ ersetzt.

8. Unter dem Kirchenbezirk Reutlingen wird die Angabe „Eningen unter Achalm II“ durch die Angabe „Eningen unter Achalm West“ ersetzt.

9. Unter dem Kirchenbezirk Stuttgart wird die Angabe „Stuttgart Gedächtniskirche II 50 %“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2002 in Kraft.

Rupp

Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hier: Ergänzung zum 1. Juli 2002

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 21. Juni 2002 AZ 20.031 zu Nr. 78

Die seit dem 1. August 1999 im Amt befindliche Disziplinarkammer ist aufgrund des Änderungsgesetzes des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 25. Oktober 2001 (Abl. 59 S. 408) ab 1. Juli 2002 für die restliche Amtszeit (bis zum 31. Juli 2005) zu ergänzen. Die Kammer wird von diesem Zeitpunkt an aus einem oder einer rechtskundigen Vorsitzenden sowie aus zwei ordinierten und aus zwei nichtordinierten beisitzenden Mitgliedern bestehen. Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter benannt. In einem Verfahren gegen nichtordinierte Amtskräfte nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Disziplinargesetzes der EKD treten an die Stelle der ordinierten beisitzenden Mitglieder zwei Amtskräfte entweder aus der Laufbahn oder mit dem entsprechenden Status der Amtskraft.

Am 18. Juni 2002 hat der Ständige Ausschuss der Landessynode auf Vorschlag des Oberkirchenrats gemäß § 2 des Ausführungsgesetzes zum Disziplinargesetz vom 11. April 1997 (Abl. 57 S. 286), geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2001 (Abl. 59 S. 408), die Disziplinarkammer (Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 12. Juli 1999 [Abl. 58 S. 264] wie folgt ergänzt:

Zweites ordiniertes beisitzendes Mitglied:
Siegfried Kleih, Pfarrer, Stuttgart

Erste Stellvertreterin:
Annegret Zeyher, Pfarrerin, Esslingen

Zweite Stellvertreterin:
Astrid Riehle, Pfarrerin, UHINGEN

Zweites nichtordiniertes beisitzendes Mitglied:
Dr. Martin Hirschmüller, Rechtsanwalt, Stuttgart

Erster Stellvertreter:
Martin Schmehl, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Stuttgart

Zweiter Stellvertreter:
Reiner Skujat, Richter am Landgericht Stuttgart

Zweiter Beamtenbeisitzer des höheren Dienstes:
Dr. Günther Heitmann, Kirchenverwaltungsdirektor, Stuttgart

Erster Stellvertreter:
Dr. Hermann Ehmer, Kirchenoberarchivdirektor, Stuttgart

Zweiter Stellvertreter:
Ulrich Gräf, Kirchenoberbaudirektor, Stuttgart

Zweiter Beamtenbeisitzer des gehobenen Dienstes:
Michaela Paulus, Kirchenverwaltungsamtsrätin, Ulm

Erster Stellvertreter:
Dieter Ernst, Kirchenverwaltungsobersinspektor, Stuttgart

Zweiter Stellvertreter:
Jürgen Früh, Kirchenoberverwaltungsrat, Stuttgart

Zweiter Beamtenbeisitzer des mittleren Dienstes:
Christel Illi, Kirchenverwaltungsobersinspektorin, Stuttgart

Erste Stellvertreterin:
Birgit Walther, Kirchenverwaltungsinspektorin, Heidenheim

Zweiter Stellvertreter:
N. N.

Rupp

Spruchkollegium nach der Lehrbeanstandungsordnung

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 9. Juni 2002 AZ 21.031 Nr. 26

Nach § 10 der Lehrbeanstandungsordnung in der Fassung vom 27. März 1999 (Abl. 58 S. 214), die durch kirchliches Gesetz vom 13. Juli 2001 (Abl. 59 S. 314, 334) geändert worden ist, setzt sich das Spruchkollegium der Württembergischen Evangelischen Landeskirche für die Amtszeit der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode wie folgt zusammen:

Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Landesbischof Dr. Gerhard Maier, Stuttgart, Vorsitzender	Prälatin Dorothea Margenfeld, Ludwigsburg	Oberkirchenrat Heiner Küenzlen, Stuttgart
Prof. Dr. Gerhard Hennig, Tübingen	Prof. Dr. Friedrich Schweitzer, Tübingen	Prof. Dr. Hans-Joachim Eckstein, Tübingen
Prof. Dr. Oswald Bayer, Tübingen	Prof. Dr. Volker Drehsen, Tübingen	Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Tübingen
Pfarrer Werner Schmückle, Stuttgart	Pfarrer Dr. Heinz-Werner Neudorfer, Weil im Schönbuch	Pfarrer Andreas Schäffer, Schwaigern
Pfarrer Traugott Mack, Winnenden	Pfarrer Matthias Treiber, Heilbronn	Pfarrerin Susanne Richter, Weingarten
Diakon Dietrich Sachs, Gomadingen	Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin Beate Keller, Süßen	Pädagogin Dr. Christel Hausding, Langenau-Göttingen
Apothekerin Elfriede Hartmann, Lauffen am Neckar	Diakonin Beate Schlumberger, Göppingen	Verwaltungsangestellte Heidi Lesiow, Ulm
Accountmanagerin Ellen Oberman, Filderstadt-Bernhausen	Oberstudiendirektor i. R. Jörg Diether Schumacher, Bad Urach-Sirchingen	Eva Glock, Heidenheim-Mergelstetten
Prof. Dr. Karl-Hermann Kästner, Tübingen	Rechtsanwalt Dr. Traugott Hahn, Stuttgart	Vorsitzender Richter am OLG Albrecht Rieß, Stuttgart

Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntgabe früherer Berufungen ins Spruchkollegium (zuletzt Abl. 59 S. 46, S. 126) ersetzt.

Rupp

Dienstnachrichten

- Pfarrer z.A. Dr. Thomas Schlag, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Jugend und Arbeitswelt der Evang. Akademie Bad Boll, wurde mit Wirkung vom 1. März 2002 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin Barbara Vollmer-Backhaus, seither in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Matthias Backhaus, auf der Pfarrstelle Hundesingen, Dek. Münsingen, wurde mit Wirkung vom 1. April 2002 auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag Vertretungsaufgaben als Pfarrerin beim Dekan des Evang. Kirchenbezirks Reutlingen zugeordnet ist, ernannt.
- Pfarrer Andreas Kernen, auf der Pfarrstelle an der Paul-Gerhardt-Kirche in Ulm, Dek. Ulm, wird gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. August 2002 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Doris Seitz-Kernen, auf die Pfarrstelle I in Oberholzheim, Dek. Biberach, ernannt.
- Pfarrerin Ingrid Mittler, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge in Sindelfingen, Dek. Böblingen, hat zum 1. August 2002 ihr Anstellungsverhältnis bei der Evang. Landeskirche in Württemberg gekündigt. Das Anstellungsverhältnis endet daher mit Ablauf des 31. Juli 2002.

- Pfarrer z.A. Stephan Glaser, derzeit aus familiären Gründen beurlaubt, wird mit Wirkung vom 1. September 2002 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle West in Eningen unter Achalm, Dek. Reutlingen, ernannt.
- Pfarrer Fritz Röcker, auf der Pfarrstelle Schwarzenberg, Dek. Freudenstadt, wird gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2002 für die Dauer von drei Jahren aus persönlichen Gründen zur Übernahme einer Stelle als Griechisch-Lektor am Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission beurlaubt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

- mit Wirkung vom 1. August 2000
- Pfarrerin Katja Baur, freigestellt zur Übernahme einer Dozentenstelle für die Aufbauausbildung der Katecheten an der Karlshöhe Ludwigsburg, auf eine Dozentenstelle an der Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg;
- Pfarrer Norbert Collmar, freigestellt zur Ausbildungsstätte für Diakonie und Religionspädagogik auf der Karlshöhe in Ludwigsburg als Dozent und Rektor, auf eine Dozentenstelle an der Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg;

- Pfarrer Dr. Christian Rose, freigestellt zur Übernahme der Professur für Theologie bei der Evang. Fachhochschule für Diakonie der Karlshöhe Ludwigsburg, auf eine freie Dozentenstelle an der Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg;

mit Wirkung vom 1. August 2002

- Pfarrer Johannes Schleuning, auf der Pfarrstelle Korb-Schaltenberg, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle Schnait, Dek. Schorndorf;
- Pfarrer Albrecht Weller, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste im Kirchenbezirk Backnang, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Degenfeld-Unterbettringen, Dek. Schwäbisch Gmünd;

mit Wirkung vom 1. September 2002

- Pfarrer Jürgen Huber, auf der Pfarrstelle I in Unterhausen, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Talheim, Dek. Nagold;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. März 2002

- Pfarrer Rolf-Hans Klemens, auf der Pfarrstelle in Winzerhausen, Dek. Marbach;

mit Wirkung vom 1. Mai 2002

- Pfarrer Dr. Dieter Henke, auf einer Projektstelle mit Dienstauftrag am Tübinger Zentrum für Theologie und Wissenschaftskulturen;
- Pfarrerin Elisabeth Schmitthenner, auf der Pfarrstelle II an der Rosenberkirche in Stuttgart, Dek. Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Juni 2002

- Pfarrer i.W. Thomas Hesse;
- Pfarrer Kurt Leitlein, auf der Pfarrstelle I in Möglingen, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Wolfgang Schmidt, auf der Pfarrstelle Dornstetten, Dek. Freudenstadt.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 23. April 2002 Dekan Franz Härle, auf der Dekanats- und 1. Pfarrstelle in Blaubeuren;
- am 8. Juni 2002 Pfarrer i.R. Helmut Löw, früher auf der Pfarrstelle I in Eningen u.A., Dek. Reutlingen.

Arbeitsrechtsregelungen

I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. April 2002

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 27. April 1988 (Abl. 53 S. 173), zuletzt geändert durch Beschluss vom 31. Januar 2002 (Abl. 60 S. 83), wird wie folgt geändert:

§ 1

Anlage 1 zur KAO wird wie folgt geändert:

1. Vergütungsgruppenplan 11 – Religionspädagogen, Religionspädagoginnen und sonstige kirchliche Religionslehrkräfte – wird wie folgt geändert:

a) Fallgruppe 1 c) erhält folgende Fassung:

„c) Lehrkräfte mit beiden Staatsprüfungen und der Lehrbefähigung zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an Schulen bis einschließlich Sekundarstufe 1“

b) Fallgruppe 2 d) wird gestrichen

c) In Fallgruppe 3 b) werden das Wort „oder“ und der Buchstabe „d“ gestrichen.

2. Vergütungsgruppenplan 02 – Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit – wird wie folgt geändert:

Bei Fallgruppe 1 a) wird folgende Fußnote 1 angefügt:

„Das Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 1 a) erfüllen auch Lehrkräfte mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und privatrechtlich angestellte Theologinnen und Theologen mit der I. und II. evang.-theol. Dienstprüfung (z.B. beurlaubte Pfarrerinnen und Pfarrer), wenn sich ihr Unterrichtsauftrag überwiegend (mit mindestens der Hälfte des arbeitsvertraglich vereinbarten Stundendeputats) auf die Lehrtätigkeit an Gymnasien erstreckt.“

§ 2

§ 1 tritt mit Wirkung vom 1. August 2002 in Kraft.

II. Berichtigung von Amtsblatt Bd. 60, Seite 32

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 14. Juni 2002 AZ 23.02-5 Nr. 370

Im Amtsblatt Bd. 60 S. 32 vom 28. Februar 2002 wurde in der Bekanntmachung des Oberkirchenrats über die Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung aus Anlass der Einführung des Euro bei Nr. 3 ein falscher Paragraph abgedruckt. Anstelle von „§ 35“ muss es heißen „§22 b“.

Um handschriftliche Korrektur wird gebeten.

Rupp

Amtsblatt: Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon (0711) 21 49-0

Herstellung:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart